

Inhaltsverzeichnis

Was zählt?	Seite	1	Herrscher über die eigenen Finanzen	Seite	28-31
Volljährigkeit	Seite	2-3	Die gesetzlichen Sozialversicherungen	Seite	32-34
Geschäftsfähigkeit	Seite	4-5	Private Zusatzversicherungen	Seite	35-36
Vertragsrecht	Seite	6-7	Eine eigene Familie	Seite	37
Wahlrecht	Seite	8-11	Der Führerschein	Seite	38-39
Ausbildung oder Studium	Seite	12-14	Strafmündigkeit	Seite	40
Freiwilligendienste	Seite	15-16	Auf einen Blick: Linktipps	Seite	41
Auslandsaufenthalte	Seite	17-18			
Berufswahl	Seite	19-21			
Das Praktikum	Seite	22-23			
Kostenfaktor Ausbildung und Studium	Seite	24-27			

Impressum

5. Auflage 2019

Herausgeber: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Wiesbaden
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin

Redaktion: Eduversum GmbH, Wiesbaden
Charlotte Höhn (verantwortlich), Jana Both, Vanessa Stahlheber

Autor: |satzbau| – die Agentur für Text und Konzeption, Wiesbaden

Bildnachweis: Fotolia: Anthony Leopold (S. 25), Benshot (S. 11), Chariclo (S. 15), contrastwerkstatt (S. 21), Dan Race (S. 22), dondoc-foto (S. 4), drubig-photo (S. 30), ehrenberg-bilder (S. 13), Fotowerk (Cover), Friedberg (S. 29), Gina Sanders (S. 36), icetastock (S. 5, 16), Ilike (S. 7), J. Hansmann (S. 8), Joerg Lantelme (S. 18), Liveostockimages (S. 40), Maridav (S. 17), Peter Atkins (S. 3), Picture-Factory (S. 14), pix4U (S. 20, 34), preto_perola (S. 37), Robert Kneschke (S. 26), Rossella (S. 31), sander24 (S. 38), Tournee (S. 39); satzbau – die Agentur für Text und Konzeption, Wiesbaden (S. 1)

Druck: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Neuwied

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten. Alle Angaben sind mit äußerster Sorgfalt erarbeitet worden, eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Eine Haftung des Verlags beziehungsweise des Autors und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Zu Gunsten der Lesbarkeit haben wir in den Texten meist die männliche Sprachform gewählt. In diesen Fällen sind natürlich auch immer Mädchen beziehungsweise Frauen gemeint.

Endlich 18!

Was zählt?



„Endlich gilt man als erwachsen, und es wird Eigenständigkeit erwartet. Ich will ja eigene Verantwortung übernehmen und ernst genommen werden.“ Timo, 19



„Ich kann abends so lange ausgehen, wie ich will. Aber man hat auch mehr Verantwortung – man muss aufpassen, was man macht.“ Isa, 17



„Es ist cool, 18 zu werden, weil man dann endlich allein Auto fahren darf. Man kann feiern, so lange man will, und eigene Entscheidungen treffen.“ Julian, 17



„Mit 18 bekomme ich alle möglichen Freiheiten. Ich kann über mein eigenes Leben bestimmen und bin nicht mehr eingegrenzt.“ Constantin, 17



„Ich freue mich, wählen gehen zu dürfen.“ Charlotte, 17



„Man kann spontan allein irgendwo hingefahren, zum Beispiel Freunde besuchen.“ Sophie, 17

(Fast) alles, was recht ist **Volljährigkeit**

„Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein.“

Das sagt Paragraph 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) – und ist damit vermutlich der unangefochtene Lieblingsrechtsgrundsatz aller Jugendlichen. Denn er bedeutet: Mit dem Tag des 18. Geburtstags, also buchstäblich von einem Tag auf den anderen, wird aus einem Minderjährigen zumindest rechtlich gesehen ein Erwachsener. Er darf so gut wie alles, was man auch mit 28, 48 oder 68 Jahren darf: ausgehen ohne Altersbeschränkung, Wohnungen mieten, allein Auto fahren, wählen gehen oder heiraten. Und noch vieles mehr – alles ohne Zustimmung der Eltern.

Rechte – aber auch Verantwortung

Gleichzeitig aber ist man sofort für alles selbst verantwortlich und bekommt mehr Pflichten: Wer mit 18 einen Vertrag unterschreibt, der haftet voll dafür. Wer die Schule abbricht, muss selbst die Folgen tragen. Erwachsen sein heißt: freie Entfaltung der Persönlichkeit mit viel mehr Rechten, aber eben auch mit Auflagen, für die jeder ab 18 Jahren voll einstehen muss. So steht es im Grundgesetz, Artikel 2, Absatz 1:
„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“
Rechte und Pflichten als Erwachsener – was das im

Einzelnen und ganz konkret bedeutet, was man tun darf und was man besser lässt, das steht in dieser Broschüre.

Was man mit 18 noch nicht darf ...

Trotz Volljährigkeit gibt es noch einige wenige Einschränkungen: Vor Gericht wird das Jugendstrafrecht in Ausnahmefällen noch bis zum 21. Lebensjahr angewandt. Den Führerschein für Busse darf erst ein 21-Jähriger machen. Und um Bundespräsident zu werden, muss man sogar mindestens 40 Jahre alt sein.

Schon gewusst?

Bis 1975 wurde man in der Bundesrepublik Deutschland erst mit 21 Jahren volljährig. Vor 1876 musste man in einigen Regionen sogar bis zum 25. Geburtstag warten.

